

Presseinformation

Zur sofortigen Veröffentlichung

Besonders im Fall von schwerst kranken Kindern wie der 11monatigen M. S. ist das gemeinsame Bemühen von Eltern und Ärzten um die bestmögliche Behandlung und Betreuung des Kindes sehr wichtig und letztendlich oftmals auch für den Behandlungserfolg entscheidend.

M. S. leidet an einer schweren Erkrankung, deren Erreger und Ursache bekannt und nachgewiesen sind. Das Kind wird an der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde des LKH-Univ. Klinikum Graz entsprechend den international anerkannten medizinischen Richtlinien behandelt. Die Erkrankung ist für das Kind akut lebensbedrohlich - ohne die derzeitige Behandlung besteht für das Kind Lebensgefahr.

Leider anerkennen die Eltern von M. S. die Erkrankung ihres Kindes nicht und lehnen daher auch eine medizinische Behandlung ab. Die Eltern selbst sind, wie sie es auf ihrer eigenen Homepage berichten, seit vielen Jahren HIV positiv, halten dies aber für eine „Allergie auf das männliche Smegma“ und leugnen die Existenz von AIDS.

Von Anfang an waren alle MitarbeiterInnen der Univ. Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde, allen voran der Vorstand der Univ. Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Herr Univ.-Prof. Dr. W. Müller, immer um konstruktive Gespräche und ein gemeinsames Vorgehen mit den Eltern bemüht. Diese Gespräche mit den Eltern waren jedoch leider nicht erfolgreich. Die kleine Patientin muss nun erneut aufgrund eines Rückfalles an der Klinik behandelt werden. Die Eltern lehnen eine Behandlung entsprechend der medizinischen Standards nach wie vor ab. Zum Schutz und zum Wohl des kleinen Mädchens sind die behandelnden Ärzte der Univ. Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde daher in Absprache mit der Kinderschutzgruppe ihren Melde- und Anzeigepflichten an die Jugendwohlfahrtsbehörde, die Bundespolizei und die Staatsanwaltschaft nachgekommen.

Letztendlich hat das zuständige Bezirksgericht den Eltern die Obsorge für das Kind in medizinischen Belangen entzogen und der zuständigen Bezirkshauptmannschaft übertragen. Dadurch kann nun die kleine M. S. entsprechend dem medizinischen Standard behandelt werden.

Aus Sicht des LKH-Univ. Klinikums steht die Sicherheit und die Gesundheit der kleinen M.S. absolut im Vordergrund. Dies wird durch die enge und konstruktive Zusammenarbeit der behandelnden Ärzte, der Pflegepersonen, der Jugendwohlfahrt und der weiteren offiziellen Institutionen gewährleistet.